



VERGABEUNTERLAGEN

2026-048

Beschaffung und Lieferung von zwei 20m³ Presscontainer für Sperrmüll für das WEZ der Stadt Landshut

Öffentliche Ausschreibung (UVgO)

Ausschreibung

AUFTRAGGEBER

Stadt Landshut

Luitpoldstraße 29, 84034 Landshut, Deutschland

19.06.2026

Inhaltsverzeichnis

Vergabeunterlagen	1
Projektinformation	1
Vertragsbedingungen/Formulare.....	3
Aufforderung zur Abgabe eines Angebots.pdf	3
BWB_Bewerbungsbedingungen UVgO.....	8
L 215 Zusätzliche Vertragsbedingungen.pdf.....	11
L 234 Bietergemeinschaft.....	14
L 235 Verzeichnis der LeistKap anderer Unternehmen	15
L 236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen	17
Datenschutzhinweis Vergabeverfahren.pdf.....	18
Produkte/Leistungen	21
Eignungskriterien.....	25
Leistungskriterien	31
Anlagen	32

INFORMATIONEN ZUR AUSSCHREIBUNG

Es ist beabsichtigt, die in anliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung des unten angegebenen Auftraggebers zu vergeben. Einzelheiten ergeben sich aus den Vergabeunterlagen.

INFORMATIONEN

ALLGEMEIN

Auftragsnummer	2026-048
Maßnahme	
Auftragsbezeichnung	Beschaffung und Lieferung von zwei 20m³ Presscontainer für Sperrmüll für das WEZ der Stadt Landshut
Auftragsbeschreibung	Für die Erfassung von sperrigen Abfällen (Möbel, Altholz) werden selbstpressende Behälter (Sperrmüllpressen) als Abrollcontainer eingesetzt. Sie sind im Wertstoffhof fünf Tage die Woche mit 35 Wochenstunden im Einsatz für die Erfassung von Sperrmüll und holzhaltigen Abfällen und müssen dieser Dauerbelastung entsprechend ausgelegt sein.

VERFAHREN

Auftraggeber	Stadt Landshut
Liefer-/Ausführungsort	84032 Altdorf
Leistungsart	Lieferleistung
Vergabeart	Öffentliche Ausschreibung (UVgO)

VERFAHRENSEIGENSCHAFTEN

Losweise Vergabe	Nein				
Art der losweisen Vergabe					
Zuschlagskriterium	Niedrigster Preis				
Klassifizierungen	<table><tr><th>Code</th><th>Bezeichnung</th></tr><tr><td>44613800-8</td><td>Abfallcontainer</td></tr></table>	Code	Bezeichnung	44613800-8	Abfallcontainer
Code	Bezeichnung				
44613800-8	Abfallcontainer				

ANGEBOTE

Mehrere Hauptangebote zugelassen	Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig
Nebenangebote	Nebenangebote sind nicht zugelassen
Nachlass	Ja
Skonto zugelassen	Nein
Skonto Zahlungsziel	Tag(e)
Verwendung elektronischer Mittel	Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
URL für elektronische Angebote	https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off
Zulässige Signaturen	Textform nach §126b BGB

SONSTIGE ANGABEN

Vertragsart	Sonstige
-------------	----------

TERMINE

ALLGEMEIN

Vorausgegangene Vorinformation	Nein
--------------------------------	------

ANGEBOTE UND BEWERTUNG

Datum der Versendung	23.06.2026
Angebotsfrist	15.07.2026 23:59:00
Frist Bieterfragen	09.07.2026 23:59
Eröffnungstermin	
Bindefrist	14.08.2026

AUFTRAGSDAUER

Beginn	
Ende	
Anmerkungen	Die Lieferung soll im Herbst 2026 erfolgen.

ELEKTRONISCHE TEILNAHME / FORM DER ANGEBOTSABGABE

Bitte melden Sie sich auf der Bekanntmachungsplattform unter https://www.deutsche-vergabe.de/Dashboards/Dashboard_off mit Ihrem Benutzernamen und Ihrem Passwort an.

Sofern Sie im System noch nicht registriert sind, können Sie dies auf der Plattform vornehmen.

Die Registrierung ist kostenfrei.

Anschließend können Sie auf der Startseite bspw. nach dem Titel des Verfahrens über die Direktsuche als Suchbegriff suchen. Folgen Sie anschließend der Anleitung im System, um an dem Verfahren teilzunehmen.

Angebote oder Teilnahmeanträge müssen rechtzeitig bis zum Ablauf der vom öffentlichen Auftraggeber bestimmten Frist auf der Vergabeplattform eingegangen sein. Hierfür trägt der Bieter bzw. der Bewerber die Verantwortung. Für die Rechtzeitigkeit des Eingangs ist der Zeitstempel des eVergabe-Systems maßgebend.

Bei Rückfragen zur Bedienung oder bei technischen Problemen mit der Software wenden Sie sich bitte an den Support der Firma Healy Hudson: Diesen erreichen Sie über die Schaltfläche/Funktion "Support aktivieren" in Ihrem Angebotsassistenten oder per E-Mail.

BIETERFRAGEN

Eventuell auftretende Fragen

sollen umgehend, jedoch spätestens bis zum 09.07.2026 23:59 Uhr

und dürfen ausschließlich über die Funktion "Nachrichten"

im Angebotsassistenten der Vergabeplattform

gestellt werden. Fragen auf anderen Kommunikationswegen, wie telefonische, schriftliche oder E-Mail Anfragen werden aus Gründen der Gleichbehandlung und Transparenz nicht beantwortet.

Für später eingehende Fragen wird deren Beantwortung nicht zugesichert. Bieterfragen müssen unter "Nachrichten" im eVergabe Angebotsassistenten gestellt, sowie Antworten dort geprüft werden. Die Bieterfragen und die entsprechenden Antworten werden Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Der öffentliche Auftraggeber wird alle Bieterfragen sowie die Antworten / Erläuterungen der Interessenten/Bewerber/Bieter auf der Vergabeplattform frei zugänglich veröffentlichen. Die Identität des Fragestellers wird nicht offenbart. Soweit die Fragen für den öffentlichen Auftraggeber erkennbar auf die Identität des Fragestellers schließen lassen, werden die Fragen vor Weiterleitung anonymisiert.

Sofern es bei der/den Fragestellung/en um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse handelt, hat der Interessent/Bewerber/Bieter dies ausdrücklich zu kennzeichnen. In diesem Fall erfolgt gemäß der Wahrung der Vertraulichkeit keine Veröffentlichung der Bieterfrage/en und der dazugehörigen Antwort/en für die übrigen Interessenten/Bewerber/Bieter.

Hinweis: Sie erhalten unmittelbar nach Beantwortung einer Bieterfrage eine Benachrichtigung per E-Mail über das Vorliegen von Antworten im Angebotsassistenten. Sie müssen daher alle Antworten im Assistenten prüfen und dort zur Kenntnis nehmen.

Bitte sorgen Sie dafür, dass Sie während des Vergabeverfahrens unter den in Ihrem Firmen- bzw. Mitarbeiterprofil hinterlegten Kontaktdaten (insbesondere E-Mail-Adressen) auch tatsächlich erreichbar sind. Über automatisch generierte Antworten (z.B. Abwesenheitsassistenten) mitgeteilte abweichende Kontaktdaten können nicht berücksichtigt werden.

VERTRAGSUNTERLAGEN / VERTRAGSBEDINGUNGEN

Mit der Angebotsabgabe werden die im Angebotsassistenten (Workflowpunkte **Vertragsbedingungen/Formulare** und **Produkte/Leistungen**) hinterlegten und aufgeführten Vertragsbedingungen, die Leistungsbeschreibung sowie die VOL/B, in der am Tage der Angebotseröffnung gültigen Fassung, Vertragsbestandteil.

Die Rangfolge richtet sich nach §1 VOL/B.

Die oben genannte VOL/B ist unter <http://www.bmwk.de> zur Einsichtnahme bereit.

Vergabestelle

STADT LANDSHUT

Referat 3 - Beschaffungs- und Vergabestelle

Luitpoldstraße 29

D-84034 Landshut

Tel 0871 88-1315

Fax 0871 88-201612

Datum der Versendung **23.06.2026**

Vergabeart

- ☒ Öffentliche Ausschreibung
- ☐ Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb
- ☐ Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb
- ☐ Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb
- ☐ Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb
- ☐ Internationale NATO-Ausschreibung

Ablauf der Angebotsfrist

Datum **15.07.2026** Uhrzeit **23:59**Bindefrist endet am **14.08.2026****Aufforderung zur Abgabe eines Angebots**

(Vergabeverfahren gemäß UVgO)

Bezeichnung der Leistung

Maßnahmennummer

Maßnahme

Vergabenummer

2026-048

Leistung

Beschaffung und Lieferung von zwei 20m³ Presscontainer für Sperrmüll für das WEZ der Stadt Landshut**Anlagen****A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:**

- ☒ BWB Bewerbingsbedingungen
- ☐ 227 L Gewichtung der Zuschlagskriterien
- ☐ 2270 Gewichtung der Zuschlagskriterien - Anlage
- ☒ eVergabe Datenschutzhinweis Vergabeverfahren
- ☐ L 2492 Online-Vergaben
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Beschreibung, Pläne, sonstige Anlagen und VOL-B
- ☐ L 214 Besondere Vertragsbedingungen
- ☐ L 2140.LP Weitere Besondere Vertragsbedingungen Landschaftspflege
- ☒ L 215 Zusätzliche Vertragsbedingungen
- ☐ L 224 Lohnleitklausel
- ☐ L 225 Stoffpreisleitklausel
- ☐ L 244 Datenverarbeitung
- ☐ L 2441 Vertragsbedingungen - Auftragsverarbeitung
- ☐
- ☐

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- ☒ eVergabe Angebotsschreiben
- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis / Leistungsprogramm
- ☒ eVergabe Eigenerklärung zur Eignung
- ☒ L 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☒ L 235 Verzeichnis der Leistungen von Unterauftragnehmern bzw. anderer Unternehmen
- ☐ L 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- ☐ L 2481 Erklärung zur Lieferung und Verwendung von gebietseigenen Pflanzen
- ☐ L 2491 Erklärung zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit
- ☐ eVergabe Schutzzerklärung
- ☒ **Produktbeschreibung oder Zeichnung der angebotenen Abrollcontainer (Presscontainer), aus der**
- ☐ **die technische Ausführung für die Zerkleinerung und Pressung des Sperrmülls nachvollzogen**
- ☐ **werden kann (siehe auch Ziffer 5 der Leistungsbeschreibung)**
- ☐

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:

- ☒ L 236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- ☐ L 2442 Erklärung Auftragsverarbeitung
- ☐ L 2495 Verpflichtungserklärung
- ☒ **L 124 Eigenerklärung zur Eignung von Bietergemeinschaften_Unterauftragnehmern_bzw anderen**
- ☐ **Unternehmen**

1 Es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen zu vergeben im Namen und für Rechnung

STADT LANDSHUT - Bauamtliche Betriebe - SG Kommunale Abfallwirtschaft

Äußere Parkstraße 1b

84032 Altdorf

dieser/diese/dieses vertreten durch: Stadt Landshut

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- ☒ elektronisch über die Vergabeplattform
☐ auf andere Weise (schriftlich/Textform)
☐ in Kombination: bis zur Angebots(er)öffnung elektronisch über die Vergabeplattform; danach schriftlich oder in Textform

Stelle Stadt Landshut

Straße

PLZ / Ort

E-Mail **beschaffungsstelle@landshut.de**

Fax **+49 87188201612**

3 Unterlagen (Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise)

3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:

- ☒ siehe (Auftrags)Bekanntmachung
☒ eVergabe - Eigenerklärung zur Eignung
☐ L 248 - Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
☐ L 2481 - Erklärung zur Lieferung und Verwendung von gebietseigenen Pflanzen
☐ L 2491 - Erklärung zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit
☐ eVergabe - Schutzzerklärung
☒ **Produktbeschreibung oder Zeichnung der angebotenen Abrollcontainer (Presscontainer), aus der die technische Ausführung für die Zerkleinerung und Pressung des Sperrmülls nachvollzogen werden kann (siehe auch Ziffer 5 der Leistungsbeschreibung)**
☐
☐

3.2 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

- ☐ siehe (Auftrags)Bekanntmachung
☐ Vorname, Name, Geburtsdatum und Geburtsort aller Geschäftsführer und Prokuristen
☒ L 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
☐ Zertifikat bzw. Einzelnachweis entsprechend der Erklärung im Formblatt L 248
☐ Zertifikat bzw. Einzelnachweis entsprechend der Erklärung im Formblatt L 2481
☐ L 2495 - Verpflichtungserklärung
☒ **L 124 Eigenerklärung zur Eignung von Bietergemeinschaften_Unterauftragnehmern_bzw anderer Unternehmen**
☐
☐
☐

4 Losweise Vergabe:

- ☒ nein
- ☐ ja, Angebote sind möglich
 - ☐ nur für ein Los
 - ☐ für ein Los oder mehrere Lose:
 - ☐ siehe Auftragsbekanntmachung
 - ☐
- ☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

Bei zugelassener Angebotsabgabe für mehr als ein Los:

- ☐ Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann.
Höchstzahl:
 - ☐ siehe (Auftrags)Bekanntmachung
 - ☐
- Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen:

5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- ☐ zugelassen
Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein.
- ☒ nicht zugelassen.

6 Nebenangebote

- 6.1 ☒ Nebenangebote sind nicht zugelassen; Nr. 5 der Bewerbungsbedingungen gilt nicht.
- 6.2 ☐ Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nr. 5 der Bewerbungsbedingungen), ausgenommen Nebenangebote, die Nachlässe mit Bedingungen beinhalten
 - ☐ für die gesamte Leistung
 - ☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche:

☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

- ☐ unter folgenden weiteren Bedingungen:
 - ☐
 - ☐

Nebenangebote müssen die Mindestanforderungen der Leistungsbeschreibung Abschnitt erfüllen.

7 Angebotswertung:

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

☒ Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen.

☐ Mehrere Zuschlagskriterien:

Bei der Vergabe von Aufträgen werden Werkstätten für behinderte Menschen, Inklusionsbetriebe und anerkannte Blindenwerkstätten als bevorzugte Bieter berücksichtigt. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit von Angeboten wird der von einem bevorzugten Bieter angebotene Preis mit einem Abschlag von 10 Prozent gewertet. Falls das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird, wird der Ermittlung des Abschlags auf den Preis nur derjenige Anteil zugrunde gelegt, den bevorzugte Bieter an dem Gesamtangebot der Bietergemeinschaft haben. Ist das Angebot eines bevorzugten Bieters ebenso wirtschaftlich wie das eines sonstigen Bieters, so ist dem bevorzugten Bieter der Zuschlag zu erteilen.

8 Zugelassene Angebotsabgabe

☒ Elektronisch

☒ in Textform

☐ mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel

☐ mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform der Vergabestelle zu übermitteln.

☐ Schriftlich

Das beigefügte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

☐ siehe Briefkopf

☐ Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe „Angebot für ...“

Maßnahmennummer:	Maßnahme:
2026-048	Beschaffung und Lieferung von zwei 20m³ Presscontainer für Sperrmüll für das WEZ der Stadt Landshut

zu versehen (ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels).

9 Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Prüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen im Zuge der Rechts- und Fachaufsicht wenden kann:

10

Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (Unterschwellenvergabeordnung – UVgO)"

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat er unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Kopie oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig. Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Entspricht der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenansatz und Einheitspreis, so ist der Einheitspreis maßgebend.

3.8 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und
- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Unterlagen zum Angebot

Der Bieter hat auf Verlangen der Vergabestelle Unterlagen zur Preisermittlung zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen. Dies gilt auch für Unterauftragnehmerleistungen.

5 Nebenangebote

5.1 Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen; dies ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

5.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Leistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in den Ergänzenden Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

- 5.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 5.4 Nebenangebote, die den Nummern 5.1 bis 5.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

6 Bietergemeinschaften

- 6.1 Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete in Schrift- oder Textform bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

- 6.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

7 Unterauftragnehmer

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von Unterauftragnehmern ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung des Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische und berufliche Leistungsfähigkeit Unterauftragnehmern zu bedienen (Eignungsleihe), so muss er die dafür vorgesehenen Teilleistungen/Kapazitäten in seinem Angebot benennen. Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm im Falle der Eignungsleihe die erforderlichen Mittel der benannten Unterauftragnehmer zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese entsprechen dem Umfang der Eignungsleihe haften; die Haftungserklärung ist mit der „Verpflichtungserklärung wirtschaftliche Eignungsleihe“ abzugeben.

Der Bieter hat Unterauftragnehmer, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

8 Eignung

Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

- **entweder** die im Bieterassistenten vordefinierten Eignungskriterien zu erklären
- **oder** eine einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)
- **oder** durch einen Eintrag in die Liste des Amtlichen Verzeichnisses präqualifizierter Unternehmen für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (AVPQ)

ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise vorzulegen.

Beim Einsatz von Unterauftragnehmern im Rahmen einer Eignungsleihe sind auf gesondertes Verlangen die Eignungsnachweise auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Unterauftragnehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. in der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

9 Bevorzugte Bewerber

In Vergabeverfahren unterhalb der EU-Schwellenwerte werden Werkstätten für behinderte Menschen, Inklusionsbetriebe und anerkannte Blindenwerkstätten gemäß den Vorgaben der Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung über die Verwaltungsvorschriften zum öffentlichen Auftragswesen (VVöA) als bevorzugte Bieter in der zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist gültigen Fassung berücksichtigt. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit von Angeboten wird der von einem bevorzugten Bieter angebotene Preis mit einem Abschlag von 10% gewertet. Falls das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird, wird der Ermittlung des Abschlags auf den Preis nur derjenige Anteil zugrunde gelegt, den bevorzugte Bieter an dem Gesamtangebot der Bietergemeinschaft haben. Ist das Angebot eines bevorzugten Bieters ebenso wirtschaftlich wie das eines sonstigen Bieters, wird der Ermittlung des Abschlags auf den Preis nur derjenige Anteil zugrunde gelegt, den bevorzugte Bieter an dem Gesamtangebot der Bietergemeinschaft haben. Ist das Angebot eines bevorzugten Bieters ebenso wirtschaftlich wie das eines sonstigen Bieters, wird dem bevorzugten Bieter der Zuschlag erteilt. Bieter, die bei der Vergabe von Aufträgen nach den vorstehenden Regelungen bevorzugt werden wollen, müssen den Nachweis, dass sie die Voraussetzungen hierfür erfüllen, bei der Angebotsabgabe führen. Wird der Nachweis nicht bei der Angebotsabgabe geführt, so wird das Angebot wie die Angebote nicht bevorzugter Bieter behandelt. Bietergemeinschaften, denen bevorzugte Bieter als Mitglieder angehören, haben zusätzlich den Anteil nachzuweisen, den die Leistungen dieser Mitglieder am Gesamtangebot haben. Dieser Nachweis ist dem Angebot beizufügen.

10 Datenschutz und Vertraulichkeit

Die von den Bietern/bewerbern erbetenen personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Die Angaben erfolgen freiwillig und sind Voraussetzung für die Berücksichtigung des Angebotes. Ein qualifizierter Datenschutzhinweis im Zusammenhang mit der Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen ist Bestandteil der Vergabeunterlagen.

11 Kostenersatz / Entschädigung

Für die Bearbeitung der Vergabeunterlagen und die Erstellung der Angebote oder eines Teilnahmenatrags wird keine Entschädigung gewährt.

Zusätzliche Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen

Ausgabe Juni 2018

Vorbemerkung:

Die Paragraphen beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

1 Preise

- 1.1 Der Einheitspreis ist der vertragliche Preis, auch wenn im Angebot der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenansatz und Einheitspreis entspricht.
- 1.2 Die vereinbarten Preise beinhalten auch die Kosten für Verpackung, Aufladen, Beförderung bis zur Anlieferungs- oder Annahmestelle und Abladen, wenn in der Leistungsbeschreibung nichts anderes angegeben ist.
- 1.3 Etwaige Patentgebühren und Lizenzvergütungen sind durch den Preis für die Leistung abgegolten.

2 Technische Regelwerke (§ 1 Nr. 2)

In den Vergabeunterlagen genannte technische Regelwerke sind Ergänzende Vertragsbedingungen im Sinne von § 1 Nr. 2c.

3 Änderung der Leistung (§ 2)

Beansprucht der Auftragnehmer aufgrund von § 2 Nr. 3 VOL/B eine erhöhte Vergütung, muss er dies dem Auftraggeber unverzüglich vor Ausführung der Leistung in Textform anzeigen.

4 Ausführung der Leistungen (§ 4)

- 4.1 Betriebs-, Bedienungs-, Gebrauchsanweisungen und dergleichen sind auch ohne besondere Vereinbarung der zu erbringenden Leistung beizufügen.
- 4.2 Der Auftragnehmer darf Veröffentlichungen über die Leistung nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers vornehmen.

5 Unterauftragnehmer (andere Unternehmer) (§ 4 Nr. 4)

- 5.1 Der Auftragnehmer darf Leistungen nur an Unterauftragnehmer übertragen, die geeignet im Sinne der §§ 122 und 128 GWB sind.
- 5.2 Der Auftragnehmer hat vor der beabsichtigten Übertragung Art und Umfang der Leistungen sowie Name und Anschrift des hierfür vorgesehenen Unterauftragnehmers in Textform bekannt zu geben.
- 5.3 Sollen Leistungen, die Unterauftragnehmern übertragen sind, weiter vergeben werden, ist dies dem Auftraggeber vor der beabsichtigten Übertragung in Textform bekannt zu geben; die Nummern 5.1 und 5.2 gelten entsprechend.

6 Sprache

Alle Unterlagen und Äußerungen des Auftragnehmers müssen in deutscher Sprache abgefasst sein. Fremdsprachliche Äußerungen Dritter (z. B. Bescheinigungen, sonstige Unterlagen von Behörden und Privaten) sind mit deutscher Übersetzung einzureichen.

7 Wettbewerbsbeschränkungen (§ 8 Nr. 2)

Wenn der Auftragnehmer aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine Wettbewerbsbeschränkung darstellt, hat er 5 % der Abrechnungssumme an den Auftraggeber zu zahlen, es sei denn, dass ein Schaden in anderer Höhe nachgewiesen wird. Sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Auftraggebers, insbesondere aus § 8 Nr. 2, bleiben unberührt.

8 Abrechnung (§ 15)

- 8.1 Rechnungen sind ihrem Zweck nach als Abschlags-, Teilschluss- oder Schlussrechnung zu bezeichnen; die Abschlags- und Teilschlussrechnungen sind fortlaufend zu nummerieren.

- 8.2 In den Rechnungen sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen nach den Ordnungszahlen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses aufzuführen und mit Nettopreisen anzuzeigen. Der Umsatzsteuerbetrag ist mit dem Steuersatz hinzuzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung, gilt. Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, gilt der bei Fristablauf maßgebende Steuersatz.
- 8.3 In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.

9 Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen (§ 16)

- 9.1 Der Auftragnehmer hat für Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen arbeitstäglich Stundenlohnzettel in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Die müssen außer den Angaben nach § 16 Nr. 2
- das Datum,
 - die Bezeichnung der Leistungsstelle,
 - die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes innerhalb der Leistungsstelle,
 - die Art der Leistung,
 - die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,
 - die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgegliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwernissen und ggf.
 - die Gerätekenngößen

enthalten.

Rechnungen für Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen müssen entsprechend den Stundenlohnzetteln aufgegliedert werden. Die Originale der Stundenlohnzettel behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.

- 9.2 Sind Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen mit anderen Leistungen verbunden, so sind keine getrennten Rechnungen aufzustellen.

10 Bürgschaften (§ 18)

- 10.1 Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist das dafür jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss vollständig den Formblättern des Auftraggebers entsprechen.
- 10.2 Die Bürgschaft ist von einem
- in den Europäischen Gemeinschaften oder in einem Staat der Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder
 - in einem Staat der Vertragsparteien des WTO-Abkommens über das öffentliche Beschaffungswesen
- zugelassenen Kreditinstitut bzw. Kredit- oder Kautionsversicherer zu stellen.

Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:

- „Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einreden der Aufrechenbarkeit sowie der Vorausklage gemäß §§ 770, 771 BGB wird verzichtet.

Der Verzicht auf die Einrede der Aufrechenbarkeit gilt nicht für unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen des Hauptschuldners.

- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Gerichtsstand ist der Sitz der zu Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle“.

- 10.3 Die Bürgschaft ist über den Gesamtbetrag der Sicherheit in nur e i n e r Urkunde zu stellen.

- 10.4 Die Urkunde über die Abschlagszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Leistung für die die Sicherheit geleistet worden ist, erfüllt ist.

- 10.5 Die Urkunde über die Vorauszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Vorauszahlung auf fällige Zahlungen angerechnet worden ist.

11 „Equal Pay“ Gebot

Der Auftragnehmer hat bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags alle für ihn geltenden rechtlichen Verpflichtungen einzuhalten, insbesondere den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wenigstens diejenigen Mindestbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die nach dem Mindestlohngesetz, einem nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmerentsendegesetzes (AEntG) für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag oder einer nach § 7, § 7a oder § 11 AEntG oder einer nach § 3a AÜG erlassenen Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden, sowie gem. § 7 Abs. 1 AGG und § 3 Abs. 1 EntgTranspG Frauen und Männern bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit gleiches Entgelt zu bezahlen. (StMWi Az.: Z4-5801/21/5 vom 19.11.2019)

12 Neubeauftragung von Restleistungen nach vorzeitiger Vertragsbeendigung

Überträgt der Auftraggeber nach vorzeitiger Vertragsbeendigung die zur Erreichung des Vertragszwecks erforderlichen Leistungen ganz oder teilweise einem oder mehreren neuen Auftragnehmern, behält er sich vor, diese ohne Durchführung eines neuen Vergabeverfahrens zu beauftragen. Dies gilt, soweit die Vergütung des neuen Auftragnehmers unter Berücksichtigung aller Umstände nicht unangemessen hoch ist. Der bisherige Auftragnehmer kann gegen geltend gemachte Mehrkosten nicht einwenden, dass kein Vergabeverfahren durchgeführt wurde. Dies gilt nicht, wenn die Vergütung unter Berücksichtigung aller Umstände unangemessen hoch ist.

13 Meinungsverschiedenheiten (§ 19)

Ist der Auftragnehmer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen wird als Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag Landshut vereinbart.

Bezeichnung der Leistung:

Maßnahmennummer	Vergabenummer 2026-048
Maßnahme	
Leistung Beschaffung und Lieferung von zwei 20m³ Presscontainer für Sperrmüll für das WEZ der Stadt Landshut	

Erklärung der Bieter- /Arbeitsgemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied _____

USt-ID: _____

Weitere Mitglieder

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären¹, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

(Ort) _____ (Datum) _____

(Stempel und Unterschrift) _____

(Ort) _____ (Datum) _____

(Stempel und Unterschrift) _____

(Ort) _____ (Datum) _____

(Stempel und Unterschrift) _____

(Ort) _____ (Datum) _____

(Stempel und Unterschrift) _____

¹ Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben. Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	2026-048	
Maßnahme		
Leistung Beschaffung und Lieferung von zwei 20m³ Presscontainer für Sperrmüll für das WEZ der Stadt Landshut		

Verzeichnis der Leistungen von Unterauftragnehmern bzw. anderer Unternehmen Ergänzung des Angebotsschreibens

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne(n) ich/wir Art und Umfang der Teilleistungen, für die ich mich/wir uns der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen werde(n).

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistungen	Name des Unternehmens (erst nach gesonderter Anforderung der Vergabestelle)	Eignungs- leihe ^{*)} (Ja/Nein)

^{*)} Sofern für die von einem Unterauftragnehmer zu erbringende Teilleistung der Bieter nicht geeignet ist, liegt ein Fall der Eignungsleihe hinsichtlich der technischen oder beruflichen Leistungsfähigkeit vor.

Eignungsleihe im Hinblick auf die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bei der Ausführung des Auftrags beabsichtige(n) ich mich/wir uns im Rahmen der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit der Kapazitäten anderer Unternehmen zu bedienen. Hierzu benenne(n) ich/wir nachfolgend die Namen, den gesetzlichen Vertreter und die Kontaktdaten der hierzu vorgesehenen Unternehmen.

Name, gesetzlicher Vertreter, Kontaktdaten des Unternehmens	Angabe zu der von diesem Unternehmen überlassenen Eignung

Bewerber/Bieter	Vergabenummer	Datum
Maßnahme		
Leistung		

Name, gesetzlicher Vertreter, Kontaktdaten des sich verpflichtenden Unternehmens
--

Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter diesem mit den erforderlichen Kapazitäten meines/unseres Unternehmens für den/die nachfolgenden Leistungsbereich(e) zur Verfügung zu stehen.

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der (Teil)Leistungen

(Ort, Datum, Unterschrift)

☐	Der Bewerber bzw. Bieter nimmt zum Nachweis seiner Eignung die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit meines/unseres Unternehmens in Anspruch. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter mit diesem gemeinsam für die Auftragsausführung zu haften. ¹
--------------------------	---

(Ort, Datum, Unterschrift)

Anmerkung: Sofern Verpflichtungserklärungen in Kopie oder als Telefax vorgelegt werden, behält sich die Vergabestelle vor, die Originale zu verlangen.

¹ Diese Erklärung muss abgegeben werden, wenn sie in den Bewerbungsbedingungen gefordert ist.



Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen gemäß DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Durchführung von Vergabeverfahren der Stabsstelle Beschaffungs- und Vergabestelle im Rechtsamt.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:
STADT LANDSHUT
Rechtsamt – Stabsstelle Beschaffungs- und Vergabestelle
Luitpoldstraße 27
D-84034 Landshut
beschaffungsstelle@landshut.de
Tel.: 0871 88-1315

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter Stadt Landshut
Altstadt 315
84028 Landshut
datenschutz@landshut.de
Tel.: 0871 – 88 14 20

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Zweck: Ihre Daten werden erhoben, um Vergabeverfahren durchzuführen.
Rechtsgrundlagen: Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 3 DSGVO, § 30 KommHV-Doppik (Bayern) bzw. § 31 KommHV-Kameralistik (Bayern) und Art. 4 Absatz 1 Bayerisches Datenschutzgesetz

5. Empfänger der personenbezogenen Daten

Empfänger der personenbezogenen Daten sind die Stabsstelle Beschaffungs- und Vergabestelle im Rechtsamt und der jeweilige (öffentliche) Auftraggeber sowie ggfs. in das Verfahren eingebundene weitere Dritte. Alle personenbezogenen Daten, die im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen verarbeitet werden, werden nur dann weitergegeben, wenn die Übermittlung gesetzlich zulässig ist oder Sie in die Übermittlung eingewilligt haben.

Für den Fall, dass es sich bei dem zukünftigen Auftragnehmer um eine natürliche Person handelt, wird ergänzend auf Folgendes hingewiesen: Die Stabsstelle Beschaffungs- und Vergabestelle im Rechtsamt wird gemäß den vergaberechtlichen Regelungen des § 134 Abs. 1 GWB, § 62 Abs. 2 VgV und § 46 Abs. 1 UVgO die betroffenen Bieter und/oder Bewerber über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, informieren.

Dieser Unternehmensname wird im Falle eines Vergabeverfahrens ab bzw. oberhalb der EU-Schwellenwerte gemäß § 39 VgV in der Vergabebekanntmachung im Supplement zum Amtsblatt der EU veröffentlicht.

Des Weiteren ist die Stabsstelle Beschaffungs- und Vergabestelle im Rechtsamt nach § 19 Absatz 4 Mindestlohngesetz, § 21 Absatz 4 Arbeitnehmer-Entsendegesetz, § 21 Absatz 1 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz verpflichtet, bei Aufträgen ab einer Höhe von 30.000 Euro ohne Umsatzsteuer für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister nach § 150a der Gewerbeordnung anzufordern.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Datenübermittlung an ein Drittland findet nicht statt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden bei der Stadt Landshut so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist. Bei europaweiten Ausschreibungen sind gem. § 8 Abs. 4 VgV für Liefer- und Dienstleistungen bzw. § 20 EU VOB/A i.V.m. § 8 Abs. 4 VgV für Bauleistungen die Vergabeunterlagen bis zum Ende der Laufzeit des Vertrags/ der Rahmenvereinbarung aufzubewahren, mindestens jedoch für drei Jahre ab dem Tag des Zuschlags. Bei nationalen Ausschreibungen sind gem. § 6 UVgO für Liefer- und Dienstleistungen die Vergabeunterlagen mindestens für drei Jahre ab dem Tag des Zuschlags aufzubewahren. Bei beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb für Bauleistungen deren Auftragswert 25.000 € ohne USt. bzw. bei Freihändigen Vergaben der Auftragswert 15.000 EUR ohne USt. übersteigt, sind die in § 20 Abs. 3 VOB/A genannten Informationen sechs Monate vorzuhalten, § 20 Abs. 3 Satz 2 VOB/A. Maßstab für die Dauer der Speicherung personenbezogener Daten sind ebenso die haushaltsrechtlichen Aufbewahrungsfristen gem. EAPI-Aufbewahrungsfristenverzeichnis (AplZ 8040) von 10 Jahren.

8. Betroffenenrechte

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. In datenschutzrechtlichen Belangen ist jederzeit der Beschwerdeweg zum Landesbeauftragten für Datenschutz eröffnet (Wagmüllerstraße 18, 80538 München; Postfach 221219, 80502 München; Tel. 089 212672-0; E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de).

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die unter Ziffer 2 genannte Stelle durch eine entsprechende Erklärung nach Art. 6 Abs.1 Buchstabe a oder Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a DSGVO eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

SKONTO

Skonto zugelassen	Nein
Zahlungsziel (falls zugelassen)	Tag(e)
Skonto	_____ %

AUFLISTUNG ALLER POSITIONEN

ALLE PREISE SIND OHNE UMSATZSTEUER ANZUGEBEN

1. Allgemeine Vorbemerkungen

Für die Erfassung von sperrigen Abfällen (Möbel, Altholz) werden selbstpressende Behälter (Sperrmüllpressen) als Abrollcontainer eingesetzt. Sie sind im Wertstoffhof fünf Tage die Woche mit 35 Wochenstunden im Einsatz für die Erfassung von Sperrmüll und holzhaltigen Abfällen und müssen für diese Dauerbelastung entsprechend ausgelegt sein.

2. Technische Leistungsmerkmale als Mindestanforderung

Folgende technischen Leistungsmerkmale müssen als Mindestanforderung erfüllt sein:

- Leistung:

- Füllvolumen: ca. 20 m³
- Antriebsleistung: ca. 5,5 kW
- Presskraft: mind. 34 t, entspricht 340 kN

- Ausführungsmerkmale:

- Verstärkte Ausführung für Sperrmüll mit ausreichend Spanten und Querverstrebungen
- Behälterblechstärken: Boden mindestens 5 mm Blech, hochverschleißfest, Seiten und Dach mind. 4 mm Blech
- Behälter 3-seitig konisch gebaut zur leichteren Entleerung
- Verstärkte Pressenstempel-Abdeckbleche und Abstreifer
- Hackenaufnahme auf Einfüllseite, abklappbar, Hackenaufnahme und Containerverriegelung analog DIN 30722
- Gesamtlänge 6.800 mm, Gesamtbreite 2.550 mm und Gesamthöhe 2.650 mm darf nicht überschritten werden
- Abdeckung Einfüllöffnung: einteilig, aufklappbar mit Scharnieren vor der Brechkante mit Federentlastung
- Zugänglichkeit der Einfüllöffnung von drei Seiten, Höhe der Einfüllöffnung an der Front < 1500 mm
- Elektrisch gesicherte Wartungsöffnung in robuster Ausführung
- Entleerungsklappe: Pendelklappe oben angeschlagen, mit Ratschenverschluss

- Zwei Laufrollen an der Entleerungsseite, abschmierbar mit Schmiernippel

• Elektrischer Anschluss, Bedienfeld, Steuerung:

- E-Anschluss: 32 A, beidseitig mit Phasenwendeschalter (manuell)
- Beidseitige Bedienung mit Hauptschalter, Einschalter und Not-Aus
- Schlüsselschalter (inkl. 2 Schlüssel) zum Freischalten der Anlage, Schlüssel nur auf 0-Stellung abziehbar
- Presskolbenendstellung so, dass Einfüllöffnung bei Startvorgang geöffnet ist
- Container Vollmeldung für 75% und 100% Füllstand
- Automatische Steuerung des hydraulischen Rückhalteschiebers bei eingeschalteter Presse
- Zeit pro Pressvorgang < 60 sec.

• Lackierung:

- Allseitig grundiert und lackiert im Farbton RAL 7016, anthrazitgrau

• Sonderausstattung:

- Hydraulischer Rückhalteschieber zwischen Einwurföffnung und Abfallbehälter in massiver Ausführung für Sperrmüll im Vorbau in Steuerung integriert. Der Rückhalteschieber fungiert als Rückhaltung und Zerkleinerung des Sperrgutes. Alternative Lösungen mit gleichwertigem Zerkleinerungs- und Rückhaltefunktion sind zugelassen und müssen gesondert beschrieben werden.

3. Ersatzteillieferungen und anfallende Reparaturarbeiten

Ersatzteillieferungen und anfallende Reparaturarbeiten müssen binnen zwei Wochen garantiert sein.

4. Einweisung und Bedienungsanleitung

Einweisung am Lieferort anhand einer Bedienungsanleitung in deutscher Sprache, Aushändigung der Bedienungsanleitung

5. Vorlage von Unterlagen - Zeichnung/Produktbeschreibung

Mit Angebotsabgabe ist eine Produktbeschreibung oder Zeichnung der angebotenen Abrollcontainer (Presscontainer) vorzulegen, aus der die technische Ausführung für die Zerkleinerung und Pressung des Sperrmülls nachvollzogen werden kann.

1	Lieferung und Einweisung von zwei 20 m ³ Abrollcontainer (selbstpressende Behälter) für Sperrmüll	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	Stück	 pro 1,00 Stück	

Zu erfassen ist hier der Netto-Angebotspreis für den Kauf und die Lieferung eines 20

m³ Abrollcontainers (Presscontainer Sperrmüll) incl. Einweisung am Lieferort.

Bitte beachten Sie hierzu die Mindestanforderungen im Hinblick auf die "technischen Leistungsmerkmale" (siehe Ziffer 2 dieser Leistungsbeschreibung).

Lieferadresse / -Termine

WEZ Wertstoff- und Entsorgungszentrum der Stadt
Landshut
Äußere Parkstr. 1 b
84032 Landshut

Liefertermin:
Die Lieferung soll im Herbst 2026 erfolgen.

ANGEBOTSSUMME(N)

Summe exkl. Nachlass (netto)	_____
Nachlass (netto)	_____
Summe inkl. Nachlass (netto)	_____
Umsatzsteuer	_____
Summe (brutto)	_____

Ausschreibung

Verfahren: 2026-048 - Beschaffung und Lieferung von zwei 20m³ Presscontainer für Sperrmüll für das WEZ der Stadt Landshut

AUFLISTUNG ALLER DATEIANLAGEN ZU DEN POSITIONEN

Name	Dateiname	Größe	MIME-Type
------	-----------	-------	-----------

Ausschreibung

Verfahren: 2026-048 - Beschaffung und Lieferung von zwei 20m³ Presscontainer für Sperrmüll für das WEZ der Stadt Landshut

EIGNUNGSKRITERIEN

1 Wichtige Hinweise zu den Eignungskriterien

Gemäß § 122 Abs. 1 GWB bzw. § 31 Abs. 1 UVgO werden öffentliche Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben, die nicht nach den §§ 123 oder 124 GWB ausgeschlossen sind. Ein Unternehmen (Bewerber/Bieter/Unterauftragnehmer) gilt als geeignet, wenn es die nachfolgenden Kriterien hinsichtlich Befähigung und Erlaubnis der Berufsausübung, wirtschaftlicher und finanzieller Leistungsfähigkeit sowie technischer und beruflicher Leistungsfähigkeit erfüllt.

Bitte gehen Sie daher sicher, dass Sie die nachfolgend aufgezählten Unterlagen vollständig ausgefüllt und Ihrem Angebot beigefügt haben. Es wird auf Ziffer 8 der Bewerbungsbedingungen hingewiesen.

Ergänzend möchten wir darauf hinweisen, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen des öffentlichen Auftraggebers innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen.

Ein Angebot / Teilnahmeantrag wird ausgeschlossen, wenn diese Unterlagen nicht vollständig innerhalb der festgelegten Frist eingereicht werden.

Hinweis: Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro ohne Umsatzsteuer wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister gem. § 6 WRegG beim Bundeskartellamt anfordern.

2 Präqualifizierung und EEE [Mussangabe]

Der öffentliche Auftraggeber erklärt sich bereit, die Vorlage eines Präqualifizierungszertifikats, welches im amtlichen Verzeichnis Präqualifizierter Unternehmen für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (oder alternativ in der älteren auch noch gültigen PQ-VOL-Datenbank) eingetragen ist, zu akzeptieren.

Informationen und Zertifikat sind erhältlich unter www.amtliches-verzeichnis.ihk.de

Hinweis: Bei den nachfolgenden Muss-Angaben zur Eignung bitte "PQ" eintragen bzw. das so gekennzeichnete Feld ankreuzen.

Wenn Sie zum Nachweis der Eignung ein Präqualifizierungssystem verwenden, prüfen Sie bitte vor Angebotsabgabe die hinterlegten Dokumente und Erklärungen hinsichtlich der in diesem Verfahren geltenden Eignungsanforderungen.

Der öffentliche Auftraggeber akzeptiert bei europaweiten Vergabeverfahren über dem Schwellenwert auch die "Einheitliche europäische Eigenerklärung" (EEE) gem. § 48 Abs. 3 VgV.

Tragen Sie bitte Ihre PQ-Nummer UND den Code in das Eingabefeld ein. Wenn Sie NICHT PRÄQUALIFIZIERT sind d.h. keine PQ-Nummer haben, schreiben Sie bitte das Wort "KEINE" in das Freifeld.

3 § 31 Abs. 1 UVgO i.V.m. § 123 GWB [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich erkläre/wir erklären, dass die in § 31 Abs. 1 UVgO i.V.m. § 123 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen.

Der maßgebliche § 31 Abs. 1 UVgO hat folgenden Wortlaut:

§ 31 UVgO Auswahl geeigneter Unternehmen; Ausschluss von Bewerbern und Bieter

(1) Öffentliche Aufträge werden an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben, die nicht in entsprechender Anwendung der §§ 123 oder 124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen ausgeschlossen worden sind.

Der maßgebliche § 123 GWB hat folgenden Wortlaut:

§ 123 Zwingende Ausschlussgründe

(1) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:

1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat,
3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche),
4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), §§ 299a und 299b des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen),
7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern) oder § 108f des Strafgesetzbuchs (unzulässige Interessenwahrnehmung),
8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder

10. den §§ 232, 232a Absatz 1 bis 5, den §§ 232b bis 233a des Strafgesetzbuches (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung).

(2) Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im Sinne des Absatzes 1 stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.

(3) Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.

(4) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn

1. das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder

2. die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können.

Satz 1 ist nicht anzuwenden, wenn das Unternehmen seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen ist, dass es die Zahlung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet hat.

(5) Von einem Ausschluss nach Absatz 1 kann abgesehen werden, wenn dies aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses geboten ist. Von einem Ausschluss nach Absatz 4 Satz 1 kann abgesehen werden, wenn dies aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses geboten ist oder ein Ausschluss offensichtlich unverhältnismäßig wäre. § 125 bleibt unberührt.

Bei Abdeckung durch gültige Präqualifizierung (PQ) bitte ebenfalls mit "Ja" bestätigen.

☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

4 § 31 Abs. 1 UVgO i.V.m. § 124 GWB [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich erkläre/wir erklären, dass die in § 31 Abs. 1 UVgO i.V.m. § 124 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen.

Der maßgebliche § 31 Abs. 1 UVgO hat folgenden Wortlaut:

§ 31 UVgO Auswahl geeigneter Unternehmen; Ausschluss von Bewerbern und Bietern

(1) Öffentliche Aufträge werden an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben, die nicht in entsprechender Anwendung der §§ 123 oder 124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen ausgeschlossen worden sind.

Der maßgebliche § 124 GWB hat folgenden Wortlaut:

§ 124 Fakultative Ausschlussgründe

(1) Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn

1. das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,

2. das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,

3. das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; § 123 Absatz 3 ist entsprechend anzuwenden,

4. der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen mit anderen Unternehmen Vereinbarungen getroffen oder Verhaltensweisen aufeinander abgestimmt hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,

5. ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann,

6. eine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann,

7. das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,

8. das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln, oder

9. das Unternehmen

a) versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen,

b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder

c) fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.

(2) § 21 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, § 98c des Aufenthaltsgesetzes, § 19 des Mindestlohngesetzes, § 21 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes, § 22 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes und § 14 des Bundestariftreuegesetzes bleiben unberührt.

Ich erkläre / wir erklären weiter, dass

- ich / das Unternehmen nicht wegen eines Verstoßes nach § 21 AEntG, § 98c AufenthG, § 19 MiLoG oder § 21 SchwarzArbG sanktioniert worden bin / ist und

- ich / das Unternehmen nicht wegen eines rechtskräftig festgestellten Verstoßes nach § 24 Abs. 1 LkSG mit einer Geldbuße nach Maßgabe von § 22 Abs. 2 LkSG belegt worden bin / ist

Bei Abdeckung durch gültige Präqualifizierung (PQ) bitte ebenfalls mit "Ja" bestätigen.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

5 Selbstreinigung gemäß § 31 UVgO i.V.m. § 125 GWB

Gewichtung: 0,00%

5.1 Erklärung / Hinweis

Nachfolgende Erklärung ist nur beim Vorliegen eines Ausschlussgrundes nach § 123 GWB oder § 124 GWB auszufüllen.

5.2 Erklärung über Selbstreinigung gemäß § 125 GWB

Ich/Wir erkläre/n mit meiner/unserer Unterschrift, dass bei meinem/unserem Unternehmen ein Ausschlussgrund nach § 31 Abs. 1 UVgO i.V.m. § 123 GWB oder § 124 GWB vorliegt.

Der maßgebliche § 31 Abs. 2 Satz 3 UVgO i.V.m. § 125 GWB hat folgenden Wortlaut:

§ 31 Abs. 2 UVgO Auswahl geeigneter Unternehmen; Ausschluss von Bewerbern und Bieter

(1)

(2) Der Auftraggeber überprüft die Eignung der Bewerber oder Bieter anhand der nach § 33 festgelegten Eignungskriterien. Die Eignungskriterien können die Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung oder die wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit betreffen. Bei Vorliegen von Ausschlussgründen sind § 125 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen zur Selbstreinigung und § 126 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen zur zulässigen Höchstdauer des Ausschlusses entsprechend anzuwenden. § 123 Absatz 1 Nummer 4 und 5 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen findet auch insoweit entsprechende Anwendung, soweit sich die Straftat gegen öffentliche Haushalte richtet. § 124 Absatz 1 Nummer 7 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen findet mit der Maßgabe entsprechende Anwendung, dass die mangelhafte Vertragserfüllung weder zu einer vorzeitigen Beendigung des Vertrags, noch zu Schadensersatz oder einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt haben muss.

§ 125 Selbstreinigung

(1) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen, bei dem ein Ausschlussgrund nach § 123 oder § 124 vorliegt, nicht von der Teilnahme an dem Vergabeverfahren aus, wenn das Unternehmen dem öffentlichen Auftraggeber oder nach § 8 des Wettbewerbsregistergesetzes es dem Bundeskartellamt nachgewiesen hat, dass es

1. für jeden durch eine Straftat oder ein Fehlverhalten verursachten Schaden einen Ausgleich gezahlt oder sich zur Zahlung eines Ausgleichs verpflichtet hat,

2. die Tatsachen und Umstände, die mit der Straftat oder dem Fehlverhalten und dem dadurch verursachten Schaden in Zusammenhang stehen, durch eine aktive Zusammenarbeit mit den Ermittlungsbehörden und dem öffentlichen Auftraggeber umfassend geklärt hat und

3. konkrete technische, organisatorische und personelle Maßnahmen ergriffen hat, die geeignet sind, weitere Straftaten oder weiteres Fehlverhalten zu vermeiden.

§ 123 Absatz 4 Satz 2 bleibt unberührt.

(2) Bei der Bewertung der von dem Unternehmen ergriffenen Selbstreinigungsmaßnahmen sind die Schwere und die besonderen Umstände der Straftat oder des Fehlverhaltens zu berücksichtigen. Die Entscheidung, dass die Selbstreinigungsmaßnahmen des Unternehmens als unzureichend bewertet werden, ist gegenüber dem Unternehmen zu begründen.

Folgende Straftat/Fehlverhalten wurde durch mein/unser Unternehmen begangen:

5.3 Voraussetzungen zur Selbstreinigung

Bitte zutreffendes auswählen.

☐ Ich/wir habe/n für jeden durch eine Straftat oder ein Fehlverhalten verursachten Schaden einen Ausgleich gezahlt oder habe/n mich/uns zur Zahlung eines Ausgleichs verpflichtet

☐ Ich/wir habe/n die Tatsachen und Umstände, die mit der Straftat oder dem Fehlverhalten und dem dadurch verursachten Schaden in Zusammenhang stehen, durch eine aktive Zusammenarbeit mit den Ermittlungsbehörden und dem öffentlichen Auftraggeber geklärt.

☐ Ich/wir habe/n konkrete technische, organisatorische und personelle Maßnahmen ergriffen, die geeignet sind, weitere Straftaten oder weiteres Fehlverhalten zu vermeiden.

Mehrere Antworten wählbar

5.4 Nachweise

Folgende Nachweise einer Selbstreinigung haben wir beigelegt:

6 Berufsgenossenschaft [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich bin / wir sind Mitglied in der Berufsgenossenschaft.

Falls meine/unsere Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde(n) ich/wir auf gesondertes Verlangen des öffentlichen Auftraggebers eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich/uns zuständigen Versicherungsträgers vorlegen.

- ☐ Keine Angabe
- ☐ Ja
- ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

7 Gewerberechtliche Voraussetzungen [Mussangabe]

Ich erkläre / wir erklären, dass ich / wir die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfülle(n).

Bei Abdeckung durch gültige Präqualifizierung (PQ) bitte "Ja" auswählen.

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Ja, ich/wir erfülle(n) die gewerberechtlichen Voraussetzungen (0)
- ☐ Nein, Gewerbeerlaubnis ist für mein/unser Gewerbe bzw. meinen/unseren Berufsstand nicht vorgeschrieben (0)
- ☐ Nein, ich/wir erfülle(n) nicht die gewerberechtlichen Voraussetzungen. (0)

Nur eine Antwort wählbar

8 Angaben Wettbewerbsregister

Gewichtung: 0,00%

8.1 Grundlage Auskunft Wettbewerbsregister

Nach § 6 Abs. 1 WRegG ist ein öffentlicher Auftraggeber nach § 99 GWB vor der Erteilung eines Zuschlags in einem Verfahren über die Vergabe öffentlicher Aufträge mit einem geschätzten Auftragswert ab 30.000 Euro ohne Umsatzsteuer verpflichtet, das Wettbewerbsregister zu demjenigen Bieterunternehmen abzufragen, das den Auftrag erhalten soll.

Beim Bundeskartellamt (Registerbehörde) wird ein Register zum Schutz des Wettbewerbs um öffentliche Aufträge und Konzessionen (Wettbewerbsregister) eingerichtet und geführt. Mit dem Wettbewerbsregister werden Auftraggebern im Sinne von § 98 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen Informationen über Ausschlussgründe im Sinne der §§ 123 und 124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen zur Verfügung gestellt.

8.2 Rechtsform [Mussangabe]

Welche Rechtsform hat Ihr Unternehmen?

(z.B. natürliche Person, AG, GmbH, GmbH & Co. KG, e.K., GbR, etc.)

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ AG (0)
- ☐ GmbH (0)
- ☐ GmbH & Co. KG (0)
- ☐ Einzelunternehmen (0)
- ☐ e.K. (0)
- ☐ GbR (0)
- ☐ natürliche Person (0)
- ☐ AG (England) (0)
- ☐ AG (Österreich) (0)
- ☐ AG (Schottland) (0)
- ☐ AG (Schweiz) (0)
- ☐ AG & Co. KG (0)
- ☐ AG & Co. KG i.L. (0)
- ☐ AG & Co. oHG (0)
- ☐ AG & Co. oHG i.L. (0)
- ☐ AG i. Gr. (0)
- ☐ AG i. L. (0)
- ☐ AöR (0)
- ☐ BV (0)
- ☐ Corp. (0)
- ☐ e.V. (0)
- ☐ e.V.i.L. (0)
- ☐ eG (0)
- ☐ eG i. Gr. (0)
- ☐ eG i. L. (0)
- ☐ eGbR (0)
- ☐ EWIV (0)
- ☐ gGmbH (0)
- ☐ GmbH (Österreich) (0)
- ☐ GmbH (Schweiz) (0)
- ☐ GmbH & Co. KG i.L. (0)
- ☐ GmbH & Co. OHG (0)
- ☐ GmbH & Co. OHG i.L. (0)
- ☐ GmbH i. Gr. (0)
- ☐ GmbH i.L. (0)
- ☐ Inc. (0)
- ☐ KG (0)
- ☐ KG in. L. (0)
- ☐ KGaA (0)
- ☐ KöR (0)
- ☐ LLP (0)
- ☐ Ltd. (0)
- ☐ n.e.V. (0)
- ☐ NV (0)
- ☐ OHG (0)
- ☐ OHG i.L. (0)
- ☐ Oy (0)
- ☐ PartG (0)
- ☐ PartG i.L. (0)
- ☐ PartGmbH (0)

- ☐ S.L. (0)
- ☐ SA (0)
- ☐ SARL (0)
- ☐ SCE (0)
- ☐ SE (0)
- ☐ SNC (0)
- ☐ sp. z o.o. (0)
- ☐ SpA (0)
- ☐ SRL (0)
- ☐ Stiftung & Co. KG (0)
- ☐ Stiftung & Co. KG i.L. (0)
- ☐ Stiftung & Co. OHG (0)
- ☐ Stiftung & Co. OHG i.L. (0)
- ☐ Stiftung bR (0)
- ☐ Stiftung öR (0)
- ☐ UG (haftungsbeschränkt) (0)
- ☐ UG (haftungsbeschränkt) & Co.KG (0)
- ☐ VEB (0)
- ☐ VVaG (0)
- ☐ WEG (0)

Nur eine Antwort wählbar

8.3 Registerangaben

Gewichtung: 0,00%

8.3.1 Registerangaben [Muss] [Mussangabe]

Ist das zuständige Registergericht / die zuständige Registerstelle im In- oder im Ausland angesiedelt?

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Register in der Bundesrepublik Deutschland (= Inländisches Register). Bitte füllen Sie die Felder unter 'Inländisches Register' aus. (0)
- ☐ Register außerhalb der Bundesrepublik Deutschland (= Ausländisches Register). Bitte füllen Sie die Felder unter 'Ausländisches Register' aus. (0)
- ☐ Für mein Unternehmen existiert kein Registereintrag, da natürliche Person/Personenvereinigung g. Bitte füllen Sie die Felder unter 'Keine Registerangabe' aus. (0)

Nur eine Antwort wählbar

8.3.2 USt-IdNr. des Unternehmens / der Firma:

Bitte geben Sie die USt-IdNr. an:

8.3.3 Inländisches Register

Gewichtung: 0,00%

8.3.3.1 Registernummer

Angabe zur Registernummer:

8.3.3.2 Registerart

Zutreffende Registerart:

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ HRA (0)
- ☐ HRB (0)
- ☐ GnR (0)
- ☐ PR (0)
- ☐ VR (0)

Nur eine Antwort wählbar

8.3.3.3 Registergericht

Zuständiges Registergericht:

8.3.4 Ausländische Register

Gewichtung: 0,00%

8.3.4.1 Ausländisches Register

Ausländische Registernummer:

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Ja (0)
- ☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

8.3.4.2 Registerbezeichnung

Registerbezeichnung:

8.3.4.3 Registerführende Stelle

Registerführende Stelle:

8.3.4.4 Registernummer

Angabe zur Registernummer:

8.3.5 Keine Registerangabe

Gewichtung: 0,00%

9 statistische Angaben UVgO

Gewichtung: 0,00%

9.1 Vorbemerkung und Ausfüllhinweis

Zur Kontrolle der öffentlichen Vergabeverfahren und zur Überprüfung ihrer Mittelstandsförderungsmaß nehmen erhebt die Europäische Union (EU) bei allen ausschreibenden Stellen verschiedene Daten zum Ergebnis von Vergabeverfahren. Bitte geben Sie hierzu in den Abfragen im Arbeitsschritt Eignungs- bzw. Leistungskriterien an,

- ob Ihr Unternehmen die Eigenschaft als Kleinst-, kleines oder mittleres Unternehmen im Sinn der Empfehlung 2003/351/EG erfüllt.

Die maßgebenden Kriterien nach dieser Definition sind eine Mitarbeiterzahl von weniger als 250 Personen und ein Jahresumsatz von nicht mehr als 50. Mio. EUR oder eine Bilanzsumme von nicht mehr als 43 Mio. EUR. Nähere Informationen hierzu finden Sie in dem vom Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union Benutzerleitfaden zur Definition von KMU.

- bei EU-weiten Vergaben welcher NUTS-Code dem Sitz Ihres Unternehmens entspricht.
Die Europäische Union bietet eine Suchhilfe hierzu an.

Es handelt sich jeweils um rein statistische Werte, d.h. die Angaben zu diesen Punkten hat keinerlei Auswirkung auf die Zulässigkeit Ihres Angebots oder die Bewertung der Wirtschaftlichkeit.

9.2 KMU-Eigenschaft [Mussangabe]

Erfüllt Ihr Unternehmen die Eigenschaft als Kleinst-, kleines oder mittleres Unternehmen (KMU)?

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Ja (0)
- ☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

Verfahren: 2026-048 - Beschaffung und Lieferung von zwei 20m³ Presscontainer für Sperrmüll für das WEZ der Stadt Landshut

LEISTUNGSKRITERIEN

1 Produktbeschreibung/Zeichnung [Mussangabe]

Nach Ziffer 5 der Leistungsbeschreibung ist bei Angebotsabgabe eine Produktbeschreibung oder eine Zeichnung der angebotenen Abrollcontainer (Presscontainer) vorzulegen, aus der die technische Ausführung für die Zerkleinerung und Pressung des Sperrmülls nachvollzogen werden kann.

Haben Sie diese Produktbeschreibung bzw. Zeichnung Ihrem Angebot beigefügt bzw. im System hochgeladen?

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Ja (0)
- ☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

Typ	Dateiname	Größe	MIME-Type
-----	-----------	-------	-----------